

Abwendungsvereinbarung

zwischen **TEAG Thüringer Energie AG** (im Folgenden „TEAG“ genannt), **Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** und

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

im Folgenden „Kunde“ genannt.

Zwischen der TEAG und dem Kunden wird zur Abwendung der dem Kunden bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung mit »Strom/Gas« eine Abwendungsvereinbarung (für die Grundversorgung geregelt in §41g Abs. 1 EnWG) geschlossen, die eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über die bestehenden Zahlungsrückstände und eine Vereinbarung über die Weiterversorgung beinhaltet. Die Parteien vereinbaren dazu folgendes:

Teil I. – Ratenzahlungsvereinbarung

- Der Kunde erkennt an, der TEAG mit Stand »Datum« einen Gesamtbetrag von »Forderung« Euro zu schulden. Die Gesamtforderung ist zur Zahlung fällig und in ihr sind folgende offenen Forderungen enthalten:

Forderung	fällig seit	offener Betrag in Euro
»Forderung01«	»Datum01«	»Betrag01«
»Forderung02«	»Datum02«	»Betrag02«
»Forderung03«	»Datum03«	»Betrag03«
»Forderung04«	»Datum04«	»Betrag04«
Gesamtforderung		»Forderung«

Dieses Schuldanerkenntnis des Kunden besteht selbstständig neben den ursprünglichen Forderungen und begründet eine eigenständige Verbindlichkeit des Kunden. Soweit sich Einwendungen und Einreden des Kunden gegen die vorgenannten Forderungen nicht aus dieser Abwendungsvereinbarung selbst ergeben bzw. vom Kunden, sofern er Haushaltskunde ist, nicht innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser in Textform erhoben werden, sind diese ausgeschlossen und können gegen die Ansprüche der TEAG nicht geltend gemacht werden.

- Der Kunde verpflichtet sich, die in vorstehender Ziff. 1 anerkannte Forderung zinsfrei in »Ratenzahl« monatlichen Raten (max. 18 Raten/max. 24 Raten bei Forderungen über 300,00 EUR) wie folgt zu zahlen:

Rate	fällig am	Ratenbetrag in Euro	Rate	fällig am	Ratenbetrag in Euro
Rate 1	»Fällig01«	»Rate01«	Rate 2	»Fällig02«	»Rate02«
Rate 3	»Fällig03«	»Rate03«	Rate 4	»Fällig04«	»Rate04«
Rate 5	»Fällig05«	»Rate05«	Rate 6	»Fällig06«	»Rate06«
Rate 7	»Fällig07«	»Rate07«	Rate 8	»Fällig08«	»Rate08«
Rate 9	»Fällig09«	»Rate09«	Rate 10	»Fällig10«	»Rate10«
Rate 11	»Fällig11«	»Rate11«	Rate 12	»Fällig12«	»Rate12«
Rate 13	»Fällig13«	»Rate13«	Rate 14	»Fällig14«	»Rate14«
Rate 15	»Fällig15«	»Rate15«	Rate 16	»Fällig16«	»Rate16«
Rate 17	»Fällig17«	»Rate17«	Rate 18	»Fällig18«	»Rate18«
Summe der Raten				»Ratensumme«	

Der Kunde wird die Raten eigenständig zu den vereinbarten Zeitpunkten überweisen.

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 10 07 62
99077 Jena
www.teag.de
Telefon 03641 8171112
Fax 03641 8171117
forderungsmanagement@teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Andreas Cerbe

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE33XXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498



3. Die Verrechnung der gezahlten Raten auf die unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen erfolgt gemäß §§ 366, 367 BGB. Beinhalten die unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen fällige Abschläge, erfolgt die Verrechnung der gezahlten Raten abweichend zunächst auf diese Abschläge und bei mehreren Abschlägen immer auf die jeweils ältesten Abschläge.

Bestehende oder zukünftige Guthaben aus Vertragsverhältnissen des Kunden mit der TEAG wird die TEAG mit den unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen, welche der TEAG gegenüber dem Kunden im Zeitpunkt der Fälligkeit des Guthabens noch zustehen, verrechnen. Die Verrechnung erfolgt gemäß vorstehender Regelung (Ziff. 3 Abs. 1).

Die TEAG behält sich vor, die Raten gemäß Ziff. 2 anzupassen, wenn sich durch zwischenzeitliche Rechnungslegungen die Forderung gemäß Ziff. 1 verändert. Sie wird den Kunde in einem gesonderten Schreiben über die veränderte Forderung und den daraus resultierenden angepassten Ratenplan informieren.

4. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer unter Ziff. 2. vereinbarter Raten ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i. V. m. Ziff. 3 Abs. 2 und 3 offenstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die TEAG berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 41f Abs. 5 EnWG) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen.

Teil II. – Vereinbarung über Weiterversorgung nach Maßgabe der vereinbarten Vertragsbedingungen

5. Neben den in Teil I. vereinbarten Raten ist der Kunde verpflichtet, die monatlich fällig werdenden Abschläge bzw. Vorauszahlungen, die für die Zeit der Belieferung nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung berechnet wurden/werden, vollständig und termingerecht zu begleichen.
6. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer Abschläge/Vorauszahlungsbeträge und/oder der Zahlung einer nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung fällig werdenden neuen Verbrauchsabrechnung ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist die TEAG berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 41f Abs. 5 EnWG) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen. In diesem Fall ist auch die in Teil I. vereinbarte Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i. V. m. Ziff. 3 Abs. 2 und 3 offenstehende Restbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.
7. In den Fällen von Ziff. 4 und 6 besteht wegen der zugrundeliegenden Forderungen kein Anspruch des Kunden auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.

Ort, Datum

Ort, Datum

TEAG Thüringer Energie AG

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist seitens
TEAG ohne Unterschrift gültig.



Unterschrift des Kunden

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, Telefon 03641 8171111, Fax 03641 8171118, kundenservice@teag.de .

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.